

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884

1.8.1884 (No. 181)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 1. August.

No. 181.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 R. 66 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einkaufsgebühr: die gefaltene Zeitungs- oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1884.

Nicht-Amtlicher Theil.

Politische Rundschau.

Karlsruhe, den 31. Juli.

Man wird es dem deutschen Botschafter in London überall in Europa dank wissen, daß er auf der Konferenz die Reform des ägyptischen Gesundheitswesens angeregt hat. Alle ärztlichen Autoritäten sehen in dem Suezkanal das große Thor, durch welches die Cholera, dieser unheimliche Gast aus Asien, seinen Einzug nach Europa halte. Das europäische Interesse erheischt also, daß an dieser wichtigen Einbruchsstelle der Seuche starke internationale Gewalten aufgerichtet werden, welche den Verkehr wirksam zu überwachen vermögen. Denn die Erfahrung hat gelehrt, daß die private Gewissenhaftigkeit auf diesem Gebiete allzu leicht den Reizen des Handelsgeistes unterliegt, dem gerade die Schnelligkeit der Waarenbeförderung, welche durch die Gesundheitsbehörde oft beschränkt werden muß, sein Eins und Alles ist. Es ist bekannt, daß in der Handelswelt sich leicht Brände ausbilden, welche sich ursprünglich kaum rechtfertigen lassen, aber eben als Brände auch weniger grobe Gewissen betäuben. Der Brite nun ist den stärksten Versuchungen, sein Handelsinteresse im Kampfe gegen die Vorschriften der Gesundheitsbehörden zu wahren, ausgelegt, nicht etwa weil der Brite selbstüchtiger ist als andere Leute, sondern weil in der englischen Nation als dem ersten Handelsvolke der Welt der Handelsgeist erklärlicher Weise am mächtigsten entwickelt ist. Lord Granville, der englische Präsident der Konferenz, wollte jedoch eine Erörterung des ägyptischen Gesundheitswesens nicht dulden, da dieselbe das Konferenzprogramm überschreite. Formell war Granville damit im Recht, aber sein Vorgehen war sicher höchst unklug, denn die europäischen Interessen, welche in der Cholera-Frage auf dem Spiele stehen, wiegen doch wahrhaftig schwerer als Formfragen. England benützte diese Formschwierigkeit auch nur, um die ihm politisch un- bequeme Stärkung einer internationalen ägyptischen Anstalt zu hintertreiben. In den internationalen Einrichtungen Ägyptens besteht nämlich das Haupthinderniß, welches sich der mehr oder weniger vollständigen Einverleibung des Nillandes in das britische Reich entgegenstemmt. England hat unter anderm auch deshalb die internationalen Gesundheitsvorrichtungen in Ägypten verkümmern lassen und damit allerdings gezeigt, daß seine Thaten, welche auf Einverleibung abzielen, mit seinen Worten, welche eine möglichst schnelle Räumung Ägyptens in Aussicht stellen, in einem schneidenden Widerspruch stehen. Vorgänge wie der Einspruch Granvilles gegen den Antrag Deutschlands auf der Konferenz können nur den Erfolg haben, die Abneigung gegen die Anglisierung Ägyptens in Europa zu verstärken.

Der Stand der französischen Verfassungsrevision ist augenblicklich der, daß die Kammer die Vorlage gestern an die Verfassungskommission verwiesen hat. Letztere hat mit 15 gegen 4 Stimmen den Entwurf gemäß den Senatsbeschlüssen angenommen und wird in der heutigen Sitzung der Deputiertenkammer Bericht erstatten, woran sich die sofortige Berathung der Kammer anschließt.

Ein Petersburger Brief der „Polit. Kor.“ bestreitet die polnische Meldung, daß man in Warschau eine Dynami- tverschöpfung gegen den Kaiser entdeckt habe; einige Verhaftungen in Warschau seien benutzt worden, um den Roman in die Welt zu setzen. Von einer Reise des Kaisers nach Warschau sei allerdings die Rede. Gleichzeitig wird aus Warschau mitgetheilt, daß eine polnische Deputation, an deren Spitze die Grafen Janowsky und Wielopolski stehen, sich nach St. Petersburg begeben wird, um den Kaiser einzuladen, nach Warschau zu kommen.

Der König von Serbien empfing, wie telegraphisch gemeldet, den Patriarchen Angelicos in Audienz und stattete demselben hierauf einen Besuch in seiner Wohnung ab. Angelicos ist der Nationalpatriarch der serbischen Kirche Oesterreich-Ungarns, und sein Besuch hat den Zweck, die Präkonisation und Einführung des neuen serbischen Metropolitens Moses, bei welcher die Mitwirkung eines höheren Geistlichen notwendig ist, zu ermöglichen. Der stumenische Patriarch und andere Würdenträger der griechischen Kirche haben nämlich ihre Mitwirkung verweigert, da sie auf Seiten des wegen Ungehorsams von der Regierung abgesetzten Metropolitens Michael stehen. Der Besuch Angelicos' ist demnach nicht bloß ein Beweis des freundschaftlichen Verhältnisses zwischen den Höfen von Oesterreich-Ungarn und Serbien, sondern er wird zur weiteren Festigung desselben beitragen.

Die seitens der Pforte in's Werk gesetzte Aktion behufs Aufhebung der fremden Postämter hat bei allen Kabineten die denkbar schlechteste Aufnahme gefunden. Alle Botschafter werden in Konstantinopel einig vorgehen, auch der russische nicht ausgeschlossen, wodurch die Annahme, Rußland habe der Pforte zu diesem Schritt gerathen, widerlegt erscheint. Die Großmächte stimmen darin über-

ein, die Schließung der Postämter nicht zuzulassen, und sie haben bereits an ihre Vertreter am Goldenen Horn identische Instruktionen gelangen lassen, nach welchen jede einseitige Verfügung der Pforte in Betreff der Postämter kategorisch zurückzuweisen ist. Man verspricht sich von diesem einheitlichen und energischen Veto den besten Erfolg und erwartet, daß die Pforte ihre Absicht, die fremden Postämter am 1. August aufzuheben, fallen lassen wird. Die entgegengesetzte Eventualität wird vorderhand noch nicht in Betracht gezogen, weil man sie für mehr als unwahrscheinlich hält. Tatsächlich könnte die Pforte die Schließung gar nicht in wirksamer Weise durchführen. Das österreichische Postamt z. B. befindet sich im Botschaftshotel und ist somit jeder Maßregel der Pforte entzückt. Andere Botschafter könnten ja auch ihre Postbeutel in ihre Botschaftshotels übertragen lassen. Doch denkt man, wie gesagt, gar nicht daran, daß es so weit kommen werde.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ spricht ihr Bedauern darüber aus, daß die „tote Saison“ die Legendenbildung in den Zeitungen zu begünstigen pflege, und fährt dann fort: „Zu diesen Legenden dürfen wir in erster Linie diejenige zählen, die in diesem Jahre um den Tod Midhat Pascha's und seiner verbannten Genossen gesponnen worden ist. Dieselbe hat ihren Ursprung in einem Pamphlet, das vor Jahr und Tag in Athen erschien und das damals mit gebührender Achtung von der öffentlichen Meinung aufgenommen wurde. Der Verfasser desselben war ein griechischer Raja, Namens Cleantzi Scalieri, der sich zusammen mit einigen anderen Personen aus Konstantinopel gesüchtigt hatte, nachdem er dort wegen hochverrätherischer Antriebe verfolgt und in contumaciam zu 15jähriger Galeerentrafte verurtheilt worden war. Das von ihm, bald nach seiner Flucht, in sehr mangelhaftem Französisch veröffentlichte Pamphlet bezweckte die Rechtfertigung von Midhat Pascha und seinen Mitangeklagten und enthielt lebensschaffliche und nachweisbar erlogene Anlagen gegen den jetzt regierenden Padschah. — Ein gewisser David, von dem wir nur in Erfahrung gebracht haben, daß er eine Zeit lang Postsekretär in Konstantinopel war — eine Stellung, die nach gewöhnlichen Begriffen kaum geeignet ist, den Inhaber derselben zu einer Autorität in politischen Fragen zu machen —, ist in die Scalieri'schen Fußstapfen getreten, um einen grausigen Bericht über den Tod Midhat Paschas in Laiz zu veröffentlichen, der dem Sensationsbedürfniß der Jahreszeit in hohem Maße entspricht.“

Der „Vossischen Zeitung“ geht aus Sydney (Australien) von Herrn Dr. Richard Neuhaus, der als Arzt eines deutschen Auswandererschiffes Gelegenheit hatte, einen Einblick in das Auswandererwesen nach Australien zu thun, folgende Zuschrift zur Veröffentlichung zu, die neben vielen andern Mittheilungen wohl geeignet ist, vor leichtsinniger Auswanderung recht nachdrücklich zu warnen. Leider zeigt eine stets wiederholte Erfahrung, daß diese Warnungen noch immer nicht überflüssig sind. Herr Dr. Neuhaus schreibt u. a.:

„Leider ist die deutsche Auswanderung nach Australien noch immer eine sehr starke. Klagen derjenigen, die, auf guten Rath in der Fremde hoffend, ihre deutsche Heimath verlassen, und nur bittere Enttäuschungen erfahren, dringen nicht über den Ocean, wohl aber führen glänzende Versprechungen der Agenten immer wieder Tausende von tüchtigen Arbeitern in die englischen Kolonien. Die Kolonie Südaustralien (Hauptstadt Adelaide) bezahlt, um Deutsche zur Urbarmachung ihrer weiten Gebiete herbeizulocken, den größten Theil des Ueberflusses und händigt den Leuten schon in Hamburg Landanweisungen ein. Aber wo liegen diese mit Urwald bedeckten Länder? Weit von jeder Civilisation entfernt, tief im Innern. Wer dann einige Tausend Mark in der Tasche hat, um Ackergeräth, Vieh und Saatcorn anzuschaffen, darf nach drei bis vier Jahren auf eintägliche Enten hoffen. Jedoch verfügt naturgemäß niemand von den Auswanderern über so bedeutende Mittel. Statt der erhofften Reichthümer lehren gar zu bald Hunger und Noth ein. Nicht selten sind es vor Jahren ausgewanderte gute Freunde und Verwandte, die durch goldene Versprechungen und glänzende Schilderungen ihre Bekanntheit nach Australien locken, um die Gimpel, welche auf den Reim kriechen, als gute und billige Arbeitskräfte auszunutzen. Mit ungläublichem Leichtsinne gehen die Menschen in die Fremde. In Melbourne befand sich an Bord eines Auswandererschiffes ein Ehepaar, dessen Reisegeld über 100 deutsche Meilen landeinwärts lag. Aber die Leute besaßen keinen Pfennig Geld, um die Reisefosten zu bestreiten. Dabei erwartete die Frau jeden Tag ihre Niederkunft. Der Ankommling ist erstaunt, zu hören, daß in den großen australischen Seepfägen Arbeiter, welche Schiffsladungen lösen, täglich 10—12 M. verdienen. Dabei wird gesittlich verheimlicht, daß bei dem großen Andrang auf einen Arbeitstag wochenlange Arbeitslosigkeit folgt. Erst neulich verpfändete sich wieder ein Agent in Sydney, monatlich 100 Deutsche nach New-Südwaales zu bringen. Es ist kaum anzunehmen, daß hierdurch das Loos der arbeitenden Kräfte gebessert ist. Unkenntniß der Landessprache thut ein Uebriges, das Maß der Leiden und Unzuträglichkeiten voll zu machen. In Melbourne und Sydney halten sich viele junge Kaufleute auf, die in Deutschland einkömmliche Stellen inne hatten. Jetzt sind sie Hausknecht und Kellner und fämen, wenn sie nur die Uebersicht bezahlen könnten, nach der Heimath zurück. Die bittersten

Erfahrungen machen diejenigen, welche in der Hoffnung, Gold zu finden, nach Australien gehen. Im internationalen Ausstellungsgebäude zu Melbourne veranschaulicht eine große Pyramide die Menge Goldes, die im Bendigo-District in den Jahren 1851 bis 1878 gefunden wurde: ein Werth von 880 Millionen Mark. Das Minat ungeheuer viel. Berechnet man jedoch, daß demnach täglich die durchschnittliche Ausbeute 86.000 M. betrug, eine Summe, die sich auf wenigstens 60.000 Goldfücher vertheilt, so entfielen auf jeden pro Tag 1 M. 70 Pf. von dem reichsten Metall. Was will das belagen in Gegebenen, wo Nahrungsmittel und Kleidung mit Gold aufgemoggen werden? Gegenwärtig ist der Ertrag ein noch viel geringerer, da die Felder fast ganz ausgeraubt sind. Vortheil von der deutschen Einwanderung in Australien hat der englische Kaufmann, der bei zunehmender Bevölkerung reichen Absatz seiner Waare findet. . . .“

Ueber den Stand der italienischen Quarantäne-Frage geht der „Köln. Ztg.“ aus der Schweiz nachfolgende, von dem Berichterstatter als vollständig zuverlässig bezeichnete Mittheilung zu:

Auf die Verwendung, welche der Bundesrath durch den schweizerischen Gesandten bei der italienischen Regierung eintreten ließ, hat diese die Verfügung getroffen, daß den Tessinern, welche auf italienischem Gebiete Grundstücke besitzen, der freie Zutritt zu denselben gegen Ausweise gestattet werde. Diese Erlaubniß wird außer den Eigenthümern auch den Pächtern, Tagelöhnern und sonstigen Arbeitern ertheilt. Andere Erleichterungen des Grenzverkehrs sollen noch von weiteren Untersuchungen abhängig gemacht werden und es wird der Minister des Innern hierüber nächstens mit dem Präfecten von Como persönlich verhandeln. Auch in anderer Weise haben sich in den letzten Tagen die Verhältnisse geändert. Mit Rücksicht auf einen Fall, in welchem die Krankheit nach der fünftägigen Quarantäne ausbrach, wurde die Dauer für die französische und schweizerische Grenze auf sieben Tage erhöht, aber gleichzeitig auch eine fünfjährige Absperzung auf der ganzen Nordgrenze gegen Oesterreich verfügt, so daß nun alle Landzugänge von Ventimiglia im Westen bis an den Golf von Triest geschlossen sind. Unzweifelhaft leidet unter den Folgen dieser Maßregeln Italien selbst ebenso sehr wie seine Nachbarn, aber es scheint die Bevölkerung die Opfer gern zu tragen in dem Glauben, dadurch die gefürchtete Seuche abzuhalten. Nicht nur im Innern des Landes, sondern sogar in den Grenzgebieten verlangen die Behörden die Aufrechterhaltung der Quarantäne. Im weiteren hat sich herausgestellt, daß die an italienische Angehörige abgegebenen, den Schweizern tagelang verweigerten Passirische in der großen Mehrzahl der Fälle ohne Vorwissen der zuständigen Behörden von untergeordneten Stellen, wie von Gemeindevorstehern, Zollbeamten u. s. w. ausgegeben worden sind. Auf die diesfalls von der Schweiz erhobenen Vorstellungen wurden alle diese Scheine für ungültig erklärt und es soll die Quarantäne mit Strenge, aber gleichmäßig gegen alle, durchgeführt werden. Noch in den letzten Tagen hat das Ministerium einer mit der königlichen Familie in nächster Beziehung stehenden Persönlichkeit den freien Eintritt abgelehnt. Zudem ist nicht zu vergessen, daß die Falschheit unter sich selber abgelehrt sind; Sizilien hat eine Quarantäne von zehn Tagen gegen das ganze übrige Italien. Dieselbe wurde auf Verlangen der sizilianischen Bevölkerung eingeführt und die Regierung war nicht in der Lage, deren Erhaltung und Fortbestand zu hindern. Wie lange diese Zustände andauern werden, ist nicht abzusehen; die italienische Regierung behauptet, sie werde und könne sich nur durch den Stand der Krankheit in den benachbarten Ländern bestimmen lassen. Es ist abzuwarten, ob ein solches Verhalten, wodurch ein großes und verbreitetes Land sich von der übrigen Welt thatsächlich abschließt, auf längere Zeit möglich ist. Sehr wahrscheinlich werden die Dinge sich anders gestalten, sei es, daß sich die Quarantäne als nutzlos erweist oder daß der Schaden, den sie im Verkehr anrichtet, nach und nach unerträglich wird. Was die in Folge der Absperzung stattgehabten Grenzverletzungen anbetrifft, so hat die bisherige Untersuchung herausgestellt, daß einzelne theils falsche, theils übertriebene sind. In Bezug auf die bei der italienischen Regierung anhängig gemachten Vorfälle hat diese unsern Gesandten ihr Bedauern ausgesprochen und strenge und unerbittliche Bestrafung der Schuldigen zugesagt. Wie die Verhältnisse nun liegen, kann die Schweiz die Maßregeln Italiens bedauern, aber sie wird die Folgen derselben wie die übrigen in der gleichen Lage befindlichen Länder hinnehmen müssen. Von der deutschen Reichsregierung, welche in Folge des Gotthard-Vertrages dieselben Verkehrsrechte zu beanspruchen hat wie die Schweiz, sind bis jetzt alle diplomatischen Schritte unterlassen worden, obgleich der deutsche Handel nicht weniger geschädigt wird als der schweizerische und obgleich über die Auslosigkeit der Quarantäne in Berlin dieselben Ansichten bestehen wie in Bern. Offenbar hält die deutsche Regierung Italien zu den verhängten Sperrmaßnahmen grundsätzlich für berechtigt und erwartet von einer Einmischung keinen Erfolg. Ob Oesterreich einen solchen erzielen werde, ist nach den Ergebnissen der schweizerischen Verwendung mehr als zweifelhaft, und in Wien scheint man auch keine Hoffnungen zu haben, daß die italienische Regierung sich von ihrem Beschlusse werde abbringen lassen. Italien hat sich allerdings bereit erklärt, die Sperrmaßnahmen aufzuheben, aber es knüpft daran die Bedingung, daß die Schweiz gegen alle ihre Nachbarn einen vollständig abschließenden Militärbond errichte; so lange Italien sich nicht von der vollkommenen Sicherheit einer solchen Maßregel überzeugt habe, könne es seine Sperrre nicht aufheben. Selbstverständlich konnte der Bundesrath zu einer Anordnung nicht die Hand bieten, die nach der Erklärung aller Sachverständigen ihren Zweck nicht erreichen, dagegen das Land in noch höherem Maße schädigen würde, als dies durch die italienische Sperrre geschieht. Der Bundesrath wird die italienische Regierung zu ferneren Entgegenkommen, namentlich zu Gunsten des Grenzverkehrs zu bestimmen suchen und er darf um so eher auf Erfolge hoffen, als es Italien überhaupt daran gelegen sein muß, so bald als möglich einem Ausnahmezustand ein Ende zu machen.

dessen Nutzen für das eigene Land zweifelhaft, dessen Gefahren und Nachteile aber sicher und groß sind.

Deutschland.

* Berlin, 30. Juli. Die überseeische Auswanderung aus dem Deutschen Reich über deutsche Häfen und Antwerpen betrug, wie offiziell mitgeteilt wird, im ersten Halbjahr 1884 (1. Januar bis ultimo Juni) 90,301 Personen, d. i. 3844 Personen weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Noch weiter bleibt die Zahl hinter der des Jahres 1882, wo 117,801, und des Jahres 1881, wo 126,139 Auswanderer im ersten Halbjahr gezählt wurden, zurück.

Der Abg. Dr. Löwe-Calbe, der seit einigen Wochen im Bade Deynhausen weilt, hat sich, wie der „Voss. Ztg.“ mitgeteilt wird, von seiner schweren Krankheit in erfreulicher Weise erholt und verwendet seine Ruhezeit im Bade mit Sichtung seines Memoirenmanuskripts, das seine Erlebnisse von 1848—1861 umfaßt, also die Zeit seines Eintritts in das politische Leben bis zu seiner Rückkehr von Amerika nach Deutschland.

Das „Militär-Wochenblatt“ macht auf das in Frankreich hervortretende Bestreben aufmerksam, ein Organ zu schaffen, welches auf dem Gebiete des Heerwesens Sachkunde mit Stabilität verbinde, damit es die Aufgabe übernehme, unbeirrt durch die Einflüsse des Parteigetriebes, dem Heerwesen die demselben so nötige Ruhe zu schaffen und zu sichern. Der bisher nur auf dem Papier bestehende Oberkriegsrath soll diese Aufgabe erhalten. Diese nach dem Tode Ludwigs XIV. zuerst in's Leben getretene Einrichtung bestand in früherer Zeit mit wechselnder Bedeutung. Durch eine Verfügung des Präsidenten Thiers vom 27. Dezember 1872 wurde die Reorganisation des Oberkriegsraths angeordnet und derselbe unter dem Vorsitz eines Marschalls neugebildet, eine Wirksamkeit dieser Behörde aber war nicht zu bemerken und General Campenon mußte, als er unter Gambetta zum erstenmal Minister war, zugeben, daß der Kriegsrath seit sieben Jahren aufgehört habe, thätig zu sein; nach wenigen Wochen vermerkte Campenon's Nachfolger, der General Billot, die Zahl der Mitglieder, aber dabei blieb es; es glückte ihm nicht, die ehrwürdige Körperschaft zu beleben. Trotz aller dieser Mißerfolge trägt man sich jetzt von neuem mit dem Gedanken, dem conseil supérieur eine Stellung zu geben, welche, so bemerkt das „Militär-Wochenblatt“, ihm gestattet und ihn befähigt, der Armee zu ergeben, was nichts in der Welt ihr zu erweisen vermag, das zielbewußte, sichere Wollen eines Kriegsherrn, der über den Parteien steht.

Wara, 30. Juli. An Stelle Schorlemer-Behr's wurde heute hier Gutsbesitzer Kersting-Böckenförde (Zentrum) mit 305 Stimmen zum Landtags-Abgeordneten gewählt.

Oesterreich-Ungarn.

Gastein, 30. Juli. Der Erzherzog Albrecht von Oesterreich ist heute früh in Begleitung des Hofmarschalls Baron Piret hier eingetroffen und in der Villa Meran abgestiegen. Gegen 10 Uhr stattete der Erzherzog, welcher die Uniform des 2. ostpreuss. Grenadier-Regiments Nr. 6 angelegt hatte, dem Kaiser Wilhelm einen längeren Besuch ab, welchen der Kaiser kurz darauf in der Uniform seines österreichischen Regiments erwiderte. — Zur Tafel bei Kaiser Wilhelm waren heute der Erzherzog Albrecht, Baron Piret, die Grafen Szapary, Fichy, Szechenyi, Lamberg und der österreichische Ministerialrath Baron Kraus geladen.

Triest, 30. Juli. Die Regierung hat die Gleichstellung der Eingänge aus Tunis mit denjenigen aus den französischen Mittelmeer-Häfen und den Häfen Algiers verfügt und für dieselben eine zehntägige, und falls die Ueberfahrt nicht ohne Krankheitsfall verlaufen, eine 20tägige Beobachtungsfrist angeordnet.

Niederlande.

Luxemburg, 30. Juli. Von offiziöser Seite wird die dem König-Großherzog zugeschriebene Aeußerung betreffs einer auch im Falle der weiblichen Erbfolge in Holland aufrechtzuerhaltenden Personalunion zwischen den Niederlanden und Luxemburg in Abrede gestellt.

Frankreich.

Paris, 30. Juli. Der Ministerpräsident Jules Ferry empfing heute den chinesischen Gesandten Li-Fong-Pao. Wie die „Agence Havas“ glaubt, hätte Li-Fong-Pao eine weitere Frist zur Beantwortung der französischen Note verlangt. Die Bewilligung derselben sei aber abgelehnt worden. Die gegenwärtige Frist läuft am 1. August ab. Die Unterhandlungen in Shanghai zwischen dem französischen Gesandten Patenotre und dem Vizekönig von Nanking dauern noch fort. — Dem „Temps“ wird aus London geschrieben: „Da es sich als unmöglich herausgestellt hat, die ägyptische Frage auf der Konferenz in endgültiger Weise zu regeln, so schlägt England ein vorläufiges Abkommen vor, demzufolge die ägyptischen Zinsen um ein halb Prozent herabgesetzt werden, die Renteninhaber aber eine Entschädigung erhalten sollen. Nach dem ursprünglichen englischen Plane sollte diese Vergütung in Schatzscheinen bestehen, die von der ägyptischen Regierung den Inhabern überwiesen und seinerzeit ausgezahlt werden sollten. In dem neuen Vorschlage hat England nun die den Inhabern zu gewährende Vergütung günstiger gestaltet als im ersten. Die Konferenz wird morgen über diesen Vorschlag beraten.“ — Das Amtsblatt veröffentlicht heute das Gesetz über die Ehescheidung. Man erwartet, daß im Laufe dieser Woche 2- bis 3000 Gesuche beim Civiltribunal von Paris einlaufen werden.

— Deputirtenkammer. Ministerpräsident Jules Ferry legt den Revisionsantrag, so wie er aus den Verhandlungen des Senats hervorgegangen ist, der Kammer vor. Nachdem er den

selben gelesen hat, beantragt er für ihn die Dringlichkeitserklärung, die von Guichard unterstützt wird. Dieser beantragt auch sofortiges Eintreten in die Berathung. Jolibois (Bonapartist) befreit, daß bei der gegenwärtigen Sachlage eine Verrothung über den Senatsbeschlusse überhaupt nötig sei. Beide Kammern hätten sich dahin ausgesprochen, daß die Revision stattfinden solle, und mit diesem Augenblicke sei die Revision in rechtlicher Weise angenommen und es erübrige nur noch, den Kongress zu berufen. In Folge dessen beantragt Redner, den Antrag der Regierung auf Verurteilung des Senatsentwurfs durch die Vorfrage zu beilegen. Ledroy (äußerste Linke) schlägt eine begründete Tagesordnung vor, in der es heißt, „daß, nachdem die zur Verurteilung eines Kongresses erforderlichen Bedingungen erfüllt seien, kein Grund vorliege, in eine Verurteilung über den von der Regierung der Kammer vorgelegten Entwurf einzutreten“. Gleich dem Bonapartisten Jolibois führt auch Ledroy als Redner der äußersten Linken aus, daß nach den Bestimmungen der beiden Körperschaften (es liege Grund vor, die Revision vorzunehmen) die Zusammenberufung des Kongresses ohne weiteres von Rechts wegen erfolgen müsse. Die Kammer dürfe daher in keine Verurteilung eintreten und habe nur abzuwarten, daß sie von der Regierung zur Theilnahme am Kongresse einberufen werde. Der Antrag Ledroy gelangt nunmehr zur Abstimmung und wird mit 273 gegen 224 Stimmen verworfen, worauf die Dringlichkeit mit 314 gegen 48 Stimmen Annahme findet. Guichard verlangt nun abermals sofortige Berathung, während Goblet, früher Minister des Innern unter Freyinet, den Gesetzentwurf an den Revisionsausschuß der Kammer verweisen will. Ferry spricht sich hierauf für die Verweisung an den Ausschuss aus, die von der Kammer auch angenommen wird.

— Noch ein Prätendent mehr! Er wurde gestern hier von einer Anzahl von legitimistischen Ultras, die sich im Saal der Geographischen Gesellschaft vereinigt hatten, proklamiert. Es ist Don Juan de Bourbon, ein spanischer Bourbon, der Vater von Don Carlos! Derselbe hat bekanntlich seinem Sohne die Erbschaft Philipps V. abgetreten; aber anscheinend ist er bereit, die des Grafen von Chambord zu revidieren und sein Erbrecht auf Frankreich geltend zu machen. So wenigstens wurde in der obigen Versammlung gestern verhandelt. Der Graf von Andigné, einer der ehemaligen Sekretäre und Vertrauten des Grafen von Chambord, präsidirte der Sitzung und legte in einer langen Rede die Situation dar. Er theilte seinen Zuhörern mit, daß Don Juan de Bourbon, der einzige, welchen die Getreuen der traditionellen Monarchie als den legitimen und unbefreitebren Erben Louis XIV. anerkennen, nicht zögern werde, vor dem Lande eine entschiedene Haltung eines Prätendenten anzunehmen, zu der ihn seine Geburt berechtige, und seine Partisanen um das weiße Lilienbanner, die unbefleete Fahne seiner Vorfahren, zu führen. Doch die Rede des Grafen von Andigné war nicht allein die stolze und energische Proklamirung der Rechte des neuen Prätendenten, sie war auch vielmehr noch eine leidenschaftliche Kriegserklärung gegen den Grafen von Paris. Das Haus Anjou hat damit die Feindseligkeiten gegen das Haus Orleans eröffnet. Dasselbe bekräftigt die Erbrechte der Enkel Louis Philipps, und sogar, wenn diese ein anscheinendes Recht hätten, so würden sie es nach Ansicht der Anjous wegen politischer Unwürdigkeit verlieren haben; denn die Orleans wegen vom Geiste der Revolution erfüllt, sie nähmen deren Prinzipien an, theilten die Freiwörter davon und hätten die Tricolore entfaltet, das Symbol der verurtheilten Bewegung von 1789. Das Requisitionarium gegen die Orleans war heftig, wie immer, wenn der politische Fanatismus spricht. Es ist eine Art von Erkomunikation der Orleans. Keine Einigung, keine Verständigung, kein Pakt mit denjenigen, welche die Monarchie von 1830 gemacht und 1873 die Wiederherstellung der legitimen Monarchie verhindert haben! Ewiges Haß und unversöhnlicher Krieg den Orleans! Bereits seit einiger Zeit durfte man auf diesen Coup gefaßt sein, das seiner Zeit erwähnte Manifest des Uniers hatte die öffentliche Meinung darauf vorbereitet. Das legitimistische Intrantententum wies jede Gemeinschaft und Entente mit dem Grafen von Paris zurück, und suchte nach dem Prätendenten, welchen es ihm gegenüberstellen könnte. Jetzt hat es diesen in dem gegenwärtigen Chef des alten Hauses Anjou gefunden und zaudert jetzt nicht länger, die Partei von Don Juan de Bourbon zu konstituieren.

Marseille, 30. Juli, Abends. (Tel.) Seit heute früh sind hier 8 und in Toulon 3 Personen an der Cholera gestorben.

Großbritannien.

London, 30. Juli. Nach einer Mittheilung der „Daily News“ aus Kairo wird die Nachricht von der Ermordung Osman Digma's durch einen Araber vom Bischofamt amtl. demittirt. — Heute Nachmittag fand in Saint James Hall in London eine große Konferenz der liberalen Vereine statt. Vorsitzender war der Deputirte John Morley, derselbe hielt eine feurige Rede gegen das Oberhaus wegen der Ablehnung der Reformvorlage. Eine Resolution wurde angenommen, welche das Vorgehen des Oberhauses verurtheilt und die Einberufung des Parlaments im Herbst behufs Durchführung der Reformvorlage gutheißt.

— Der „Köln. Ztg.“ wird geschrieben: Außer den Jingos, welche alles einverleiben möchten, was sich der angelsächsischen Verdaulichkeit darbietet, und den vorgeschrittenen Radikalen, die vom Verluste Indiens, Canadas, Australiens und selbst Irlands träumen, um dann auf dem kleinen Inselreiche ihren radikalen Musterstaat einzurichten zu können, gibt es hierzulande noch eine dritte Partei, die das Erworbene pflegen und mit dem Mutterland in unlösliche Verbindung bringen möchte. Sie benennen diese Verbindung vorläufig „Imperial Confederation“; ob sich dies Staatswesen zu einem Bundesstaate oder zu einem Staatenbunde, oder zu einem bloßen Zollverbände entwickeln soll, wissen die Anhänger dieses Ideals wohl selbst noch nicht. Dies war wenigstens der Eindruck, den die heutige große Versammlung im Westminster-Palace-Hotel, gegenüber dem Parlamente, in den Gassen der Zuhörer hinterließ. Sie war zusammenberufen worden behufs Niederlegung eines besondern Ausschusses zur Förderung des Bundesgedankens; Männer der verschiedenartigsten politischen Schattirungen nahmen an den Beratungen Theil: der whiggistische Forster, welcher den Vorschlag führte; der konservative W. S. Smith; der liberale Lord Rosebery, die Lords Wemyss, Bury und Camperdown; der Ministerpräsident von Ontario, Mr. Rowat; Mr. Gilson aus Neuseeland u. a. Forster hielt die Eröffnungsrede. Er gehört zu den Leuten, welchen Christenthum und englischer Handel gleichbedeutend sind, die den Missionar und den Käufer womöglich in einer Person vereinigt wissen möchten. Ein Wigbold kennzeichnete diese Menschenklasse vortrefflich mit der Andeutung, daß sie am liebsten Manchesterer Taschentücher, auf denen die Bibel ge-

druckt sei, verlaufen. Forster also verwarf zunächst die Ansicht jener kleinen und unbedeutenden politischen Sekte, welche den Abfall der Südafrikaner, Australier und Canadier mit Freuden begrüßen möchte. Dies würde nicht allein nationale Erniedrigung, Ohnmacht und Erwerbsbeschränkung herbeiführen, sondern auch eine Vermehrung von Kriegen und einen damit verbundenen Rückgang des Christenthums. Der Handel folge stets der Flagge; werbe die letztere eingezogen, so folge der Handel nach. Ein Aufgeben der Kolonie bedeute daher soviel wie Selbstmord. Früher habe man eine innigere Verbindung Großbritanniens und seiner Kolonien für unmöglich gehalten; seitdem aber hätten die Fortschritte der Wissenschaft die zeitlichen und räumlichen Hindernisse verringert, und sowohl hier wie dort herrsche ein förmlicher Draug nach einem dauernden Familienbunde. Nach ihm begrüßte der frühere konservative Minister W. S. Smith den ersten und Hauptbeschlusstrag, daß der Bund zwischen England und den Kolonien eine Nothwendigkeit sei. Er betonte dabei, daß dieser Bund die Selbstregierung und Verwaltung der verschiedenen Bundesmitglieder keineswegs berühren dürfe. Lord Rosebery beleuchtete darauf die Vortheile des Bundes von drei Gesichtspunkten aus. Erstens werde er den Strom der britischen Auswanderung nach reicheren Gebieten lenken. Zweitens würde er das Zustromen von Verbrechern aller Art nach Australien unmöglich machen. Und drittens würde Australien bei der Frage über den vorherrschenden Einfluß in Egypten eine Stimme haben. Der zweite Beschlusstrag betraf die Bildung eines Vereins, um die Bevölkerung von Großbritannien und den Kolonien für die Vortheile eines solchen Bundes vorzubereiten. Und der dritte Antrag bezweckte die Bildung eines Ausschusses, der sich mit den Einzelheiten des zu bildenden Vereins vorläufig zu befassen habe. Abschriften der Beschlussträge sollten dem Kolonialminister, dem Oberkommissar von Kanada, sowie den Generalagenten der australischen und südafrikanischen Kolonien zugesandt werden. Die zweite große Versammlung dürfte im Spätherbst stattfinden. Der ganze Vorgang erhebt sich, wie gesagt, über die widerstreitenden Interessen der beiden Parteien. Umso mehr ist es zu bedauern, daß Lord Rosebery nicht umhin konnte, seine Anschauung von der Reformbedürftigkeit des Oberhauses auch hier dadurch zu bekräftigen, daß er im Entschluß vorkam, in Nachahmung des amerikanischen Senats den Vertretern der Kolonien Sitze im Oberhause zu gewähren.

— Die Schotten besitzen eine dicht besetzte Ruhmeshalle von Dichtern, Philosophen und Künstlern; südlich vom Tweed aber wird gemeinlich nur Sir Walter Scott und Robert Burns die Dichterpalme ersten Ranges zuerkant. Für ganz vollständig gilt freilich auch der Letztere noch nicht; denn vor sechs Jahren lehnte der Dichter von Westminster die Aufstellung seiner Büste im Dichterpark der Abtei wegen Raumangels ab; und doch fand später die Büste Longfellow's dort leicht ein Unterkommen. Das wurmt die Schotten; und mit angelegener Hartköpfigkeit trachteten sie, der Hauptstadt ihren „Shepherd poet“ doch aufzudrängen, und zwar an einer viel sinnfälligeren Stelle, als in der Abtei: auf dem Themseflusse in der Nähe der Mädel der Plebe. Am verwichenen Samstag ward die Bildsäule von Lord Rosebery enthüllt. Die Kosten bestritt ein reicher Glasgower Kaufherr, Crawford, der lange in London gelebt und die Büste in dessen Denkmälern noch länger gekostet hatte. Die Bildsäule stellt den Dichter in schottischer Schiffertracht auf einem Baumstumpfe sitzend dar; sie ist die Wiederholung eines von Sir John Steell in Dundee und New-York errichteten Kunstwerkes.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 31. Juli.

Ihre Kaiserlichen Hoheiten der Großfürst und die Großfürstin Michael von Rußland sind gestern, Mittwoch den 30. d., von Tullgarn abgereist. Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin, der Kronprinz und die Kronprinzessin haben Höchstselben zu Schiff bis Stockholm begleitet.

Unterwegs wurde Ihre Majestät die Königin von Schweden und Norwegen in Drottningholm besucht und dort gefrühstückt. Bei Riddersholm wurden Königliche Wagen bestiegen und zu dem Landungsplatz gefahren, von wo Ruderboote die höchsten Herrschaften zur russischen Fregatte „Olaf“ führten, welche besichtigt wurde. Auf der Fregatte erfolgte die Verabschiedung unter gegenseitigem Salut der russischen Fregatte und der schwedischen Batterien auf Schiffschholm.

Der Kronprinz blieb in Stockholm und die Kronprinzessin kehrte mit Ihren Königlichen Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin Abends nach Tullgarn zurück, wo der Kronprinz morgen ebenfalls eintrifft.

* (Berichtigung.) In der Notiz über eine „Konkurrenz“-aufgabe des Groß-Polytechnikums ist statt des Namens Statmann zu setzen „Statmann“.

** (Postalische.) Im Oberpostdirektions-Bezirk Karlsruhe sind in dem heute ablaufenden zweiten Quartale 1884 folgende Personalveränderungen erfolgt.

Angenommen wurden: 1) als Postgehilfen: Josef Biegler in Gernsbach, Karl Aug. Biegler in Eichtersheim, Bäßel in Uchern, Detering in Uchen; 2) als Postagenten: Rubin, Gemeinderedner, Grünwinkel; Oster, Gastwirth, Oberwittstadt; Günther, Kaufmann, Sindolsheim; Ehrler, Lehrer, Ronfeld; Elser, Landwirth, Ruffheim.

Ernannt sind: 1) zu Oberpostdirektions-Sekretären: die Postsekretäre Hiescher, Bäder und Teude in Karlsruhe; 2) zum Oberpostsekretär: der Postsekretär Daase in Karlsruhe; 3) zu Postassistenten: die Postgehilfen Leuz in Karlsruhe, Hildenbrand in Bruchsal, Schweidert in Forzheim, Kirschbaum in Mannheim und der Postanwärter Schmidt in Heidelberg.

Angestellt sind: 1) als Postsekretäre: der Postpraktikant Klotz in Forzheim und der charakterisirte Postsekretär Biemann in Karlsruhe; 2) als Postverwalter: die Postassistenten Haag in Mingsheim und Förster in Forzheim, sowie der Postanwärter Hildenbrand in Forzheim.

Berufen sind: der Postsekretär Haag von Forzheim nach Metz; die Postpraktikanten Billmaier von Berlin nach Bruchsal, Keller von Berlin nach Karlsruhe, Köder von Karlsruhe nach Baden, Klotz von Mannheim nach Forzheim, Diederich von Metz nach Mannheim, Benroth von Mannheim nach Baden, Weise von Mannheim nach Griesbach, Jahn von Forzheim nach Karlsruhe, Burmeister von Karlsruhe nach Frankfurt (M.), Gehmann von Frankfurt (M.) nach Mannheim; die Postassistenten Neuer von Karlsruhe nach Berlin, Eymuß von Bruchsal nach Berlin, Belzer von Karlsruhe nach Rastatt, Haag von Mer-

Todesanzeige.
G. 485. Mannheim. Wir machen hiermit die schmerzliche Mittheilung, daß Herr **Dr. A. Steingärtner**, Rektor der hiesigen erweiterten Volksschule, nach schwerem Leiden heute verschieden ist.
Um stille Theilnahme bittet,
Mannheim, den 30. Juli 1884,
Im Namen der Hinterbliebenen:
Luise Steingärtner.

Bekanntmachung.
Es wurden folgende städtische Obligationen zur Heimzahlung gezogen:
I. 3% Theaterbau-Schuldburden vom 1. August 1855, rückzahlbar auf 1. Oktober 1884:
2 Stück à 500 fl., Nr. 28 und 172, mit je 857 M. 14 S.
II. Von der 3% Demolitionsschuld gelangen auf 1. Oktober 1884 zur Heimzahlung:
die Obligation I. Klasse Nr. 33 à 100 fl. mit 171 M. 43 S.
die Obligationen II. Klasse Nr. 36 u. 37 à 200 fl. mit je 342 M. 86 S.
die Obligation III. Klasse Nr. 94 à 500 fl. mit 857 M. 14 S.
Diese Obligationen werden auf den 1. Oktober 1884, an welchem Tage der Zinsenlauf aufhört, gegen Rückgabe derselben und sämtlicher unverfallener Coupons und Talons von der Stadtkasse eingelöst.
Mannheim, den 26. Juni 1884.
Stadtrath,
Moll. Emp.

Schulunterricht im Schnell-Schön-schreiben, nach der bei K. K. Hofkammer in Wien erschienenen Methode von Professor Maas, Ritter etc. 6. Auflage. Prospekt und Unterrichtsplan gratis und franco durch die Expedition der Professor Maas'schen Unterrichtsmittel, Berlin S., Luisen-Ufer 2a.

Baden-Baden.
Aldenteutsche Weinstube
mit
Restauration.
reine Weine und feine Küche, elegant möblirte Fremdenzimmer, Pension.
E. Krumsbeck,
E. 651.10. 8. Kreuzstraße 8.
Prima Norwegisches Süßwasser
Block-Eis
(billigste Bezugsquelle)
Liefert täglich ab Rüb. resp. auf Ab-ladung von August, September, Oktober ab Ostsee- und Nordschiffen
Wilh. Esselgroth. Lübeck.
Repretable Agenten gesucht. S. 154.6.
E. 802.8. Heideberg.

Sassenschränke in solidem und gediegener Arbeit mit Patent-Sicherheitschloß von 150 Mark an.
Kassetten von 10 M. an, gefertigt unter Garantie.
J. Daub,
HEIDELBERG.
Preislisten gratis & franco.

Säckerliche Rechtszüge
Öffentliche Zustellungen.
G. 459.2. Nr. 5649. C. u. u. v. d. g. n. Wagnermeister Stefan Peizler von Freiburg, vertreten durch Anwalt Fremberg von da, klagt gegen den Baunternehmer Ferdinand Vella-vento aus Italien, zuletzt in Straßburg, an unbekanntem Ort abwesend, aus Werkverding vom 24. Mai u. 2. Juni d. J., mit dem Antrag auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 183 M. und fünf Prozent Zins vom Tag der Klageerhebung, sowie auf vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor Großh. Amtsgericht Emmendingen zu dem von dem Herrn Amtsrichter auf Freitag den 24. Oktober 1884, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Termin. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung der Klage an den Beklagten wird dieser Auszug bekannt gemacht. Emmendingen, den 25. Juli 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Jäger.
G. 459.2. Nr. 10,943. Waldshut. Der Fabrikant Konrad Schmidt von Ober-wilb als Cessionar des Sebastian Matt von Strittmatt klagt gegen den an unbekanntem Ort abwesend n. ledigen Fridolin Matt von Strittmatt aus Vegen-schaftskauf, mit dem Antrag auf Verurtheilung desselben zur Zahlung des am 23. April 1881 verfallenen Termins mit 88 M. 33 Pf. nebst 5% Verzugszinsen, — und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor Großh. Amtsgericht Waldshut auf Mittwoch den 22. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Waldshut, den 16. Juli 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Tröndle.

Herder'sche Verlagshandlung in Freiburg (Baden).
G. 502. Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Plenkers, W. S. J., Der Däne Niels Stenjen
Ein Lebensbild nach den Zeugnissen der Mit- und Nachwelt entworfen. gr. 8°. (VIII u. 205 S.) M. 2.75.
Das Leben von Niels Stenjen, in der Wissenschaft namentlich bekannt durch die Entdeckung des nach ihm benannten ductus Stenonici, sowie durch seine bahnbrechenden geologischen Forschungen, verdient gewiß, in weiteren Kreisen bekannt zu werden. Dänemark ist stolz auf ihn als auf einen seiner größten und edelsten Söhne.

Verlag von Sigmund Weninger in Wien, Prag u. Leipzig.
Soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Heinrich
Heine's Werke
Illustrirte Pracht-Ausgabe
herausgegeben von
Heinrich Laube.
Mit zahlreichen, prachtvollen Illustrationen erster Wiener Künstler. Vollständig in ca. 90 vierseitigen Lieferungen, Lexikon-Format, auf feinstem Chamäis-papier gedruckt. Preis einer Lieferung nur 50 Pf. = 30 kr. 5. W. Sub-scriptionen nimmt entgegen und versendet auf Verlangen das 1. Heft zur Ansicht die **G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe, Karl-Friedrichstraße 14.**

Luftkurort
Hôtel Bienenberg
Station Dieftal.
Dieses große, bekannte, reizend und ruhig gelegene Etablissement empfiehlt sich vermöge seiner reinen, gesunden Bergluft, und bietet durch seinen großen, schattigen Park und Terrasse, gute Küche und mäßige Preise, ganz besonders Comfort für längeren Aufenthalt mit und ohne Pension. (E. 6058 B)
Neu übernommen von
Louis Heinrich.

Verkauf photographischer Apparate und Utensilien.
Bei dem technischen Bureau der Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues stehen zum Verkauf:
Eine Satinirpresse mit Hartwalzen, Walzenlänge 60 cm.
Ein Doppelobjektiv von Diebler in Wien, 8" und 26" Brennweite, Deffnung 36" sammt Camera und Stativ.
Eine Camera obscura, 3 m lang, 63 7/8 cm Plattengröße, sammt Zubehör.
Eine Reifecamera, Plattengröße 30/33 cm, nebst Stativ.
Ein Doppelobjektiv, 5 1/2 Zoll, mit Centralblenden und orthoskopischer Fassung von Voigtländer & Sohn.
Ein orthoskopisches Objektiv, Deffnung 24 Par. Lin., Brennweite 15 Par. Zoll, von Voigtländer & Sohn.
Eine kleine Camera zu Proben mit Stativ und Zubehör.
Ein Abbampapparat zur Herstellung von destillirt Wasser.
Copierpressen 63 7/8, 45/60, 45/45, 40/40, 24/27 cm, 18 Stück.
17 verschiedene Plattentischen und ca. 280 verschiedene Glasplatten.
Ferner sonstige zum photographischen Betrieb gehörige Utensilien.
Die Gegenstände können täglich während der üblichen Geschäftsstunden in dem Gebäude der Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, „Karl-Friedrichstraße Nr. 13“, eingesehen werden.
Kauflustige wollen ihre Angebote schriftlich und verschlossen mit entsprechender Aufschrift innerhalb 10 Tagen bei dem genannten Bureau eingeben.
Karlsruhe, den 30. Juli 1884.

Rouletteverfahren.
G. 494. Nr. 10,672. Offenburg. In dem Rouletteverfahren über das Vermögen des flüchtigen Schreiners Johann Boulanger von hier ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf
Samstag den 23. August 1884,
Vormittags 9 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgerichte hieselbst bestimmt.
Offenburg, den 29. Juli 1884.
C. Keller,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.
Erbenanmeldungen.

G. 463. Nr. 5705. Emmendingen. Von Großh. Amtsgericht Emmendingen wurde heute verurtheilt: Die Witwe des am 12. Dezember 1883 verstorbenen Schuhmachers Johann Georg Felsin, Jakobine Wilhelmine, geborne Felsin in Voltingen, hat um Einweisung in den Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Erwägte Einsprüche gegen dieses Urtheil sind bis zum 10. Oktober d. J. vor Gr. Amtsgerichte Emmendingen geltend zu machen, widrigenfalls demselben entsprochen würde. Emmendingen, den 26. Juli 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Jäger.
G. 460. Nr. 10,766. Waldshut. Die Witwe des am 21. März l. Js. in Enghelshand verstorbenen Waidenrichters Konrad Deiser — Maria, geb. Simon von Enghelshand — hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Dieser Bitte wird entsprochen werden, wenn nicht binnen vier Wochen Einsprüche dagegen erhoben werden. Waldshut, den 14. Juli 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Tröndle.

Bekanntmachung.
G. 452. Nr. 7084. Eberbach. Unter D. J. 162 des Firmenregisters wurde unterm Heutigen eingetragen:
Firma Maria Koch in Eberbach a. R. Inhaberin der Firma ist Maria, geb. Neuer, Ehefrau des Buchbinders Hermann Koch in Eberbach. Ein Ehevertrag ist nicht errichtet. Nach rechtskräftigem Urtheil des Großh. Landgerichts Mosbach vom 15. Januar 1884, Nr. 413, ist zwischen Hermann Koch und seiner Ehefrau, Maria, geb. Neuer, die Vermögensabsonderung ausgesprochen worden. Hermann Koch ist als Prokurist bestellt.
Eberbach, den 16. Juli 1884.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fuchs.
Zitirrechtspflege.
G. 506.1. Nr. 7270. Oberkirch. Der ledige Bierbrauer August Maier von Ulm, zuletzt wohnhaft daselbst, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großherzoglichen Amtsgerichts hieselbst auf
Freitag den 19. September 1884,
Vormittags 9 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Oberkirch zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Karlsruh ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Oberkirch, den 30. Juli 1884.
Schneider,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.
G. 263.3. Nr. 11,698. Karlsruh. Landwirth Valerian Reich, geboren am 17. April 1858 zu Blittersdorf, zuletzt in Mainz wohnhaft, wird beschuldigt, als heuratheter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf
Freitag den 12. September 1884,
Vormittags 8 1/2 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Karlsruh zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Mainz ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Karlsruh, den 22. Juli 1884.
Schmidt,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.
G. 508. Mülzburg.
Versteigerung eines Gasthauses mit Bierbrauerei.
Am
Donnerstag dem 14. August l. J.,
Vormittags 1/9 Uhr,
wird im Rathhause hiesiger Stadt das dem verstorbenen Bierbrauer und Gastwirth Eduard Pfeifer von hier zugehörig, nun auf seine Kinder übergegangene, daher gelegene Anwesen, sowie ein weiteres Grundstück einer öffentlichen Versteigerung zu Eigenthum ausgesetzt und zugeschlagen, wenn mindestens der Schätzungspreis geboten wird.
Das Anwesen besteht aus einem zweiflügeligen Wohnhause mit der Realtheilgerechtigkeit zur Stadt Karlsruh mit 7 geräumigen Wohn- und Gast- und zwei Wirtschaftszimmern, großen Speiserräumen, Geschüdelagen, Hof-raitheil, Stallungen, Waschküche, anstößendem Wirtschaftsgarten u. d. bei befindlicher, comfortable eingerichteter großer Trinkhalle mit angebautem Bierbrauereigebäude sammt den erforderlichen Einrichtungen, 3 große Eis-feller, 4 Lagerbier- und 2 Jungbier-feller, 1 Weinfeller, 1 Vor-, 1 Gähr- und 1 Malzkeller dabei, Alles in gutem Zustande; das Ganze arrondirt mit einem Flächeninhalt von
E. B. Nr. 154.
17 Ar 81 Meter, an der äußerst frequenten Rheinstraße nach Karlsruh, Mainz u. Karlsruh gelegen, neben Metzger G. Moser und der Bahnhofstraße;
Schätzungspreis . . . 75,000
Mülzburg, nur 30 Minuten von der Residenzstadt Karlsruh entfernt, mit konstantem Pferdebahn-Verkehr, ist ein beliebter und gerne besuchter Ausflugsort der nahen Residenzwohner und hat sich denn auch die gut betriebene Bier- und Gastwirthschaft stets eines sehr regen Verkehrs zu erfreuen gehabt, wie auch der Bierabsatz per Are nicht unbedeutend war.
Vom Kaufschilling ist 1/2 baar zu bezahlen; es kann unter Umständen ein größerer Theil des Restes verzinslich stehen bleiben.
Die Vergebung des Anwesens kann am 1. Oktober d. J. erfolgen und es dürfte dem Käufer desselben Gelegen-heit geboten sein, auch das zur Bewirth-schaftung erforderliche Inventar leicht zu erwerben.
Freunde Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszu-weisen.
E. B. Nr. 34:
24 Ar 93 Meter Ader in den Webersriedesäcker, neb. Jo-hann Pfeifer u. Friedr. Mosler,
850 M.
Mülzburg, den 29. Juli 1884.
Großherzogl. Notar
Mathos.

Versteigerung von Nutzholz auf dem Stock.
G. 504.1. Die Großh. Bezirksforstei Verrenwies versteigert mit Vorbehalt Samstag den 9. August 1884, Vorm. 10 Uhr, im Forsthaus zu Verrenwies auf dem Abtheil. I. 14. Jäger-rein, 1. 18. Rogbrunnen und III. 6. Kämerloch: 645 Nadelholzstämme mit ca. 1250 Festmeter in 6 Losen auf dem Stock. Die Schläge werden von dem Waldhüter Hartinger in Verren-wies und Herzog in Fudsbach vor-gezeigt.
G. 254.2. Nr. 3447. Karlsruh.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Höherem Auftrage gemäß sollen nach-gezeichnete Bauarbeiten zur Erweite-rung der Eisenbahn-Hauptwerkstätte da-hier im Wege der öffentlichen Submis-sion vergeben werden:
1. Erd-, Maurer- und
Steinbauarbeiten auf . . . 29598 46
2. Zimmerarbeit . . . 8806 22
3. Lieferung von Eisenwerk:
a. Gußeisen 12528,00
b. Schmiedeeisen 52144,94
auf . . . 64672 94
4. Glaserarbeit . . . 7043 68
5. Flechearbeit . . . 6303 —
6. Linderarbeit . . . 2592 51
Pläne, Kostenberechnungen und Bedin-gungen liegen auf bisseitigem Hochbau-bureau (Bahnhofstraße Nr. 7) zur Ein-sicht auf, wofür auch die bezüglichen, nach Prozenten der Veranschlagsummen zu stellenden Angebote spätestens bis
Samstag den 9. August d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
schriftlich, versiegelt und mit entspre-chen-der Aufschrift versehen, einzureichen sind.
Karlsruh, den 25. Juli 1884.
Der Großh. Bahnbau-Inspekt. or.

Bekanntmachung.
Die zum Neubau eines Gesäß-schuppens in der Friedrichstraße er-forderlichen Arbeiten etc., veranschlagt zu:
Titel I. II. und III. Erd-, Maurer- und Steinbauarbeiten 426,42 M.
IV. Zimmerarbeiten 1221,25 „
VI. Schlosserarbeiten . 327,80 „
X. Pfisterarbeiten . 518,40 „
Summa 2493,87 M.
sollen im Submissionswege vergeben werden, wozu ein Termin auf Don-nerstag den 7. August er., Vor-mittags 9 Uhr, anberaumt ist. Bedin-gungen, Zeichnungen und Kosten-anschlag können im bisseitigen Bureau eingesehen werden. Die Forderungen sind vor Eröffnung des Termins vorzulegen.
Karlsruh, den 25. Juli 1884.
Königl. Garnison-Verwaltung.
G. 465. Nr. 164. Forzheim.
Bekanntmachung.
Das Lagerbuch der Gemartung Langensalb ist aufgestellt und wird mit höherer Ermächtigung gemäß Art. 12 der Allerhöchst landesherrlichen Verord-nung vom 26. Mai 1857 vom
Donnerstag dem 7. August d. J. an auf die Dauer von 2 Monaten zu Jedermanns Einsicht in dem Rathhause daselbst öffentlich aufgelegt.
Etwasige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbe-standtheile sind innerhalb jener Frist dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzutragen.
Forzheim, den 29. Juli 1884.
Bezirksgeometer:
Einwald.

Bekanntmachung.
G. 461. Nr. 188. Vörrach.
Bekanntmachung.
Mit höherer Ermächtigung wird zur Auffüllung des Lagerbuches der Ge-meinde und Gemartung Stein Tafel-salt auf
Dienstag den 19. August d. J.,
von Vormittags 9 Uhr an,
in das Rathhaus zu Stein anberaumt. Die Grundeigentümer dieser Ge-martung werden hiesvon in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, die zu Gunsten ihrer Liegenschaften etwa bestehenden Grunddienstbarkeiten unter Anführung der Rechtsurkunden dem Unterzeichneten zum Eintrag in das Lagerbuch in obiger Tagfahrt anzumelden.
Vörrach, den 27. Juli 1884.
Der Bezirksgeometer:
Baier.

Bekanntmachung.
G. 498. Nr. 12,835. Karlsruh.
Die Stelle des I. Gehilfen beziehungs-weise Buchhalters bei der Domänen-verwaltung Rechl ist auf 1. Oktober l. J. anderweitig zu besetzen.
Berechtigte Bewerber haben sich un-ter Vorlage ihrer Zeugnisse binnen 10 Tagen bei unterzeichneter Behörde zu-melden.
Karlsruh, den 25. Juli 1884.
Domänen-direktion.
(Mit einer Beilage)

G. 507. Karlsruh.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Mit dem 1. September 1884 treten im Rheinisch-Westfälisch-Südwestdeut-schen Verbandskärnter für den Be-reich mit Lindau anderweitig erhöhte Frachttarife in Kraft. Nähere Auskunft ertheilt das diesseitige Tarifbureau.
Karlsruh, den 30. Juli 1884.
General-Direktion.

G. 510.1. Karlsruh.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Mit höherer Ermächtigung vergeben wir die Lieferung von Schienenbefesti-gungsmaterialien, bestehend in:
Winkelnasen, Längenschrauben,
Schienenlöthen und Unterlags-platten.
Angebote sind schriftlich, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift ver-sehen an die unterfertigte Stelle, von welcher auf portofreie Anfrage die Ver-fernungsbemerkungen, Zeichnungen und das Verzeichniß der zur Vergabung ge-langenden Materialien abgegeben wer-den, längstens bis
Montag den 11. August d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
einzureichen.
Karlsruh, den 30. Juli 1884.
Großh. Hauptverwaltung der Eisen-bahnmagazine.

G. 511.1. Nr. 1782. Karlsruh.
Thonröhrenleitung.
Für die Gemeinde Brödingen (Station zunächst Forzheim) vergeben wir im Submissionswege die Herstellung einer 1400 m langen Thonröhrenleitung von 10 cm Lichtweite einschließlich der erforderlichen Erdarbeiten.
Angebote pro Lfd. m der fertigen Lei-tung ausgeschrieben sind bis längstens
16. August, Vormittags 11 Uhr,
schriftlich anher einzureichen.
Pläne und Bedingungen liegen auf bisseitigem Bureau zur Einsicht auf. Ein Auszug derselben kann gegen Ent-richtung der Schreibgebühr von hier bezogen werden.
Gr. Kulturinspektion Karlsruh.

G. 276.2. Karlsruh.
Bekanntmachung.
Die zum Neubau eines Gesäß-schuppens in der Friedrichstraße er-forderlichen Arbeiten etc., veranschlagt zu:
Titel I. II. und III. Erd-, Maurer- und Steinbauarbeiten 426,42 M.
IV. Zimmerarbeiten 1221,25 „
VI. Schlosserarbeiten . 327,80 „
X. Pfisterarbeiten . 518,40 „
Summa 2493,87 M.
sollen im Submissionswege vergeben werden, wozu ein Termin auf Don-nerstag den 7. August er., Vor-mittags 9 Uhr, anberaumt ist. Bedin-gungen, Zeichnungen und Kosten-anschlag können im bisseitigen Bureau eingesehen werden. Die Forderungen sind vor Eröffnung des Termins vorzulegen.
Karlsruh, den 25. Juli 1884.
Königl. Garnison-Verwaltung.
G. 465. Nr. 164. Forzheim.
Bekanntmachung.
Das Lagerbuch der Gemartung Langensalb ist aufgestellt und wird mit höherer Ermächtigung gemäß Art. 12 der Allerhöchst landesherrlichen Verord-nung vom 26. Mai 1857 vom
Donnerstag dem 7. August d. J. an auf die Dauer von 2 Monaten zu Jedermanns Einsicht in dem Rathhause daselbst öffentlich aufgelegt.
Etwasige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbe-standtheile sind innerhalb jener Frist dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzutragen.
Forzheim, den 29. Juli 1884.
Bezirksgeometer:
Einwald.

Bekanntmachung.
G. 461. Nr. 188. Vörrach.
Bekanntmachung.
Mit höherer Ermächtigung wird zur Auffüllung des Lagerbuches der Ge-meinde und Gemartung Stein Tafel-salt auf
Dienstag den 19. August d. J.,
von Vormittags 9 Uhr an,
in das Rathhaus zu Stein anberaumt. Die Grundeigentümer dieser Ge-martung werden hiesvon in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, die zu Gunsten ihrer Liegenschaften etwa bestehenden Grunddienstbarkeiten unter Anführung der Rechtsurkunden dem Unterzeichneten zum Eintrag in das Lagerbuch in obiger Tagfahrt anzumelden.
Vörrach, den 27. Juli 1884.
Der Bezirksgeometer:
Baier.

Bekanntmachung.
G. 498. Nr. 12,835. Karlsruh.
Die Stelle des I. Gehilfen beziehungs-weise Buchhalters bei der Domänen-verwaltung Rechl ist auf 1. Oktober l. J. anderweitig zu besetzen.
Berechtigte Bewerber haben sich un-ter Vorlage ihrer Zeugnisse binnen 10 Tagen bei unterzeichneter Behörde zu-melden.
Karlsruh, den 25. Juli 1884.
Domänen-direktion.
(Mit einer Beilage)